

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Kinowerbung

### VERTRAGSABWICKLUNG

Der Kunde verpflichtet sich, dass er sämtliche zur Ausstrahlung erforderlichen Verwendungs- und Nutzungsrechte, insbesondere das Sendebild- und Tonrecht, erworben und abgegolten hat.

Platzierungswünsche können gegen Aufpreis berücksichtigt aber nicht garantiert werden. Die Exklusivität von Produkten, Dienstleistungen oder Unternehmen ist grundsätzlich nicht möglich.

Für Standbild- und Laufbildwerbung gilt eine minimale Einschaltdauer von drei Kalendermonaten. Kürzere Schaltdauer sind gegen Aufpreis möglich.

Das Kino kann aufgrund von besonderen Umständen eine Werbung in einzelnen Vorstellungen nicht ausstrahlen lassen (Filme ohne Pause, Vorpremieren, Sondervorstellungen, Eigengebrauch, technische Probleme, etc.), und ist zu keinem Ersatz verpflichtet.

### VERTRAGSRÜCKTRITT

Die zwischen dem Kunden und dem Kinobetreiber vereinbarten Werbeaufträge (auch per Mail) sind verbindlich. Will ein Kunde vom Werbevertrag zurücktreten so bedarf es der schriftlichen Rückbestätigung durch das Kino.

### HAFTUNG DES WERBEMITTELS

Der Vertragspartner haftet dafür, dass seine Werbung nicht gegen das Wettbewerbsrecht und sonstige rechtliche Bestimmungen der Lauterkeitskommission verstösst. Er trägt somit die alleinige Verantwortung für den Inhalt der Werbung. Tabak- und Alkoholwerbung unterliegen den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Der Kunde stellt den Kinobetreiber und seine Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Werbung mit religiösem oder politischem Inhalt wird grundsätzlich nicht ausgestrahlt und muss separat angefragt werden.

### SENDEMATERIAL

Der Kunde stellt das Werbematerial mindestens sechs Arbeitstage vor der ersten Ausstrahlung dem Kinobetreiber zur Verfügung. Werbezeit für Werbemittel, welche wegen verspäteter Lieferung nicht gezeigt werden können, wird in Rechnung gestellt.

Es gelten die technischen Anforderungen gemäss separatem Datenblatt.

### PREISE UND FAKTURIERUNG

Es gelten die aktuellen Tarife vom Kino. Sie umfassen keine Kosten der Produktion, Steuern oder andere Abgaben. Versandkosten oder sonstige durch Aufwände entstandene Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Änderungen treten sofort in Kraft und gelten auch für laufende Verträge.

Das Kino behält sich das Recht vor, Mitteilungen und Abrechnungen auf ausschliesslich elektronischem Weg zu übermitteln. Die elektronische Mitteilung ersetzt in diesem Fall die Zustellung von Mitteilungen in Papierform.

### IMPRESSUM

#### Verein Kultur an der Front

Kino Cinepol  
Bahnhofstrasse 28  
5643 Sins  
[www.cinopol.ch](http://www.cinopol.ch)

#### Kontakt:

Mail:  
[kontakt@kulturfront.ch](mailto:kontakt@kulturfront.ch)  
Tel: 041 787 36 00